



BUNDESARCHIV
ARCHIVES FÉDÉRALES
ARCHIVIO FEDERALE

ciel oute
4.7.73 B12

Eidg. Politisches Departement
 Direktion für Internationale
 Organisationen
 Herrn Dr. L. Burckhardt

3003 B e r n

Ihr Zeichen V. référence V. referenza	Ihre Nachricht vom V. communication du V. comunicazione del	Unser Zeichen N référence N. referenza	Rückfrage Rappel Ø Richiamo	CH-3003 BERN Kirchenfeld Archivstrasse 24 Ø 031 61 71 11
0.301.Ethiopiens-BRH/lc		451-1117 H/ah 291.179		7. Juni 1973

Dossier Abessinien-Schweiz

Sehr geehrter Herr Dr. Burckhardt,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 5. Juni 1973 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wir bedauern sehr, dass wir das Dossier "Abessinien, Allgemeines und Kaiserliche Familie" nicht nach Addis Abeba ausleihen können. Es handelt sich dabei um die ältesten Akten, die wir über die aethiopisch-schweizerischen Beziehungen verwahren. Aus grundsätzlichen Ueberlegungen müssen wir deshalb verzichten, das Dossier nach Uebersee auszuleihen.

Hingegen machen wir die Anregung, aus diesem Faszikel die wichtigsten Aktenstücke xerographieren zu lassen, die dann Herrn Dr. Marcus Kaiser zur Verfügung gestellt werden könnten. Herr Dr. Kaiser muss ohnehin seine Studien in der Schweiz ergänzen, z.B. in der Schweiz. Landesbibliothek sowie beim Besitzer des Nachlasses von Minister Ilg. Bei dieser Gelegenheit wird der Verfasser der Studie auch die Politischen Berichte unserer Gesandtschaft in Rom, die im Bundesarchiv liegen, einsehen müssen.-

Ich benütze die Gelegenheit, um Sie zu fragen, wie es eigentlich mit dem Nachlass von Minister Ilg steht, der meines Wissens in Wallisellen bei Herrn Zwicky liegt. Ich hörte, dass dieser Bestand bedeutend und umfangreich sein soll. Wenn dem so wäre, so müsste er substantiell und also von gewisser nationaler Wichtigkeit sein. Es wäre höchste Zeit, dass über die Bedeutung von Minister Ilg eine solide, wissenschaftlich fundierte Arbeit in Angriff genommen würde. Das Bundesarchiv wird oft über geeignete Themen angefragt, die auf Grund einer genügenden Dokumentation erarbeitet werden könnten.

./.



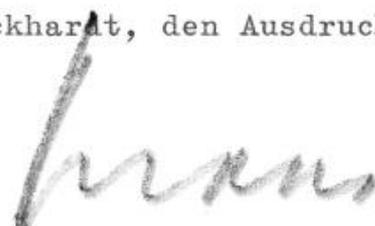
- 2 -

Das Zugänglichmachen eines Aktenbestandes von allgemeinem Interesse für die Wissenschaft sowie dessen Sicherung veranlassen das Bundesarchiv immer wieder, seine Sammlung von Papieren und Archiven privater und juristischer Personen, namentlich ehemaliger Amtspersonen und Magistraten, zu erweitern. Das ist der Grund, weshalb ich mir die Frage stelle, ob nicht auch der schriftliche Nachlass von Minister Ilg gelegentlich als Depot ins Bundesarchiv verbracht werden könnte.

Da Sie Verbindungen mit Herrn Zwicky haben, erlaube ich mir die Anregung, die Sache bei ihm in geeigneter Form vorzutragen. Gemäss Art. 8 des Reglements für das Bundesarchiv vom 15. Juli 1966 richtet sich ja die Benutzung hinterlegter, geschenkter oder hinterlassener Akten nach den Verfügungen der Personen, von denen das Bundesarchiv sie erhalten hat. Die Besitzerrechte von Herrn Zwicky würden also vollkommen gewahrt.

Ich wäre Ihnen für Ihre freundliche Bereitwilligkeit, bei Herrn Zwicky in diesem Sinne zu intervenieren, sehr dankbar und hoffe auf Ihren Bericht.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Dr. Burckhardt, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.



(L. Haas)

Bundesarchivar

Beilage:
1 Dossier